

An die Mitglieder des
Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Landtag Niedersachsen

-Per E-Mail-

DGPPN-Geschäftsstelle
Reinhardtstraße 27 B
10117 Berlin
T +49 30 2404 772-0
F +49 30 2404 772-29
sekretariat@dgppn.de
dgppn.de

Berlin, 12.11.2021

Stellungnahme der DGPPN zum Änderungsentwurf des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes (Drs. 18/10076)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nimmt die DGPPN als größte wissenschaftlich-medizinische Fachgesellschaft im Bereich der psychischen Erkrankungen in Deutschland Stellung zum o. g. Gesetzentwurf und bittet, diese Anregungen in den weiteren Beratungen zu berücksichtigen.

Der Entwurf zielt u. a. darauf ab, den zunehmenden Mangel an Ärzten dadurch zu beheben, dass die Position der Vollzugsleitung für Psychologische Psychotherapeuten geöffnet wird. Die Gesamtverantwortung für das forensisch-psychiatrische Krankenhaus läge dann nicht mehr bei einem Arzt. Dies entspräche einer konzeptuellen Annäherung an die Justizvollzugsanstalten und eine Abwendung vom Grundgedanken des § 63 StGB zur Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus.

Aus Sicht der DGPPN birgt dies die Gefahr eines immensen Qualitätsverlusts. Denn die Forensische Psychiatrie braucht wie jede medizinische Einrichtung eine ärztliche Leitung, weil es sich bei nach § 63 StGB Untergebrachten in aller Regel um Menschen handelt, die von schweren Krankheiten, v. a. Psychosen, betroffen sind.

Der Mangel an Ärzten darf kein Grund für so grundlegende konzeptionelle Änderungen sein. Hier wären Maßnahmen der Personalgewinnung, verbesserte Arbeitsbedingungen nicht nur für Ärzte und eine stärkere therapeutische Ausrichtung vorrangig. Wenn dies nicht gewünscht oder faktisch auf breiter Front nicht möglich ist, dann stellen sich sehr grundlegende Fragen zu Zielen und zur Gestaltung des Maßregelvollzugs, die womöglich die Behandlung der Betroffenen weit in den Hintergrund drängen würden. Dies würde unseres Erachtens einer freien und humanen Gesellschaft nicht gut zu Gesicht stehen.

In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an die Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus, die rechtlichen und (medizin-)ethischen

VORSTAND

Prof. Dr. Thomas Pollmächer
Präsident

Prof. Dr. Dr. Andreas Heinz
Past President

Prof. Dr. Andreas Meyer-Lindenberg
President Elect

Prof. Dr. Arno Deister

Prof. Dr. Dr. Katharina Domschke

Prof. Dr. Martin Driessen

Prof. Dr. Andreas J. Fallgatter

Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank

Dr. Iris Hauth, Kassenführerin

Prof. Dr. Frank Jessen

Dr. Christian Kieser

Dr. Sabine Köhler

Dr. Julia-Maleen Kronsbein

Prof. Dr. Jürgen L. Müller

Prof. Dr. Andreas Reif

Prof. Dr. Steffi G. Riedel-Heller

Dr. Christa Roth-Sackenheim

Prof. Dr. Rainer Rupprecht

Dr. Bettina Wilms

HYPOVEREINSBANK MÜNCHEN

IBAN DE58 7002 0270 0000 5095 11

BIC HYVEDEMMXXX

VR 26854 B, Amtsgericht

Berlin-Charlottenburg

USt-ID-Nummer

DE251077969

Rahmenbedingungen und die gesellschaftlichen Erwartungen im Umgang mit Patienten mit psychischen Störungen grundsätzlich verändert. Aus der Sicht der wissenschaftlichen Fachgesellschaft ist deshalb eine grundlegende Überarbeitung des Maßregelrechts dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Thomas Pollmächer
Präsident



Prof. Dr. Jürgen L. Müller
DGPPN-Vorstand